Sportunfall – Schadensmeldung
Wie melde ich eine Verletzung?

Wir sind durch unsere Mitgliedschaft im BLSV bei der ARAG Sportversicherung mitversichert. Die Versicherung umfasst alle Mitglieder, Trainer und Funktionäre während des Trainings sowie auf dem Weg dorthin und wieder zurück. Gäste im Training sind nur versichert, wenn für diese eine Tages- oder Kurskarte des BLSV ausgefüllt wurde. Es ist somit unbedingt darauf zu achten, dass für jeden Gast vor Beginn des Trainings eine solche ausgefüllt wurde! Ebenso sind nur Trainingsveranstaltungen versichert, an denen ein Trainer anwesend ist.

Damit der Versicherungsschutz greift, sind wir jedoch unbedingt verpflichtet unmittelbar den Schaden an die Versicherung zu melden. Unter „unmittelbar“ ist in diesen Zusammenhang zu verstehen, dass die notwendigen Maßnahmen so rasch wie möglich eingeleitet werden müssen und die Meldung **innerhalb von 2 Wochen** bei der ARAG eintreffen soll. Folgende Schritte müssen im Falle eines Unfalls im Training beachtet werden:

1. **Ärztliche Hilfe**: Bei jedem Unfall mit Personenschaden muss sofort ein Arzt aufgesucht und dessen Anordnungen befolgt werden. Die Aufnahme durch einen Arzt wird essentieller Bestandteil der Schadensmeldung.

2. **Meldung des Unfalls beim Verein**: Vereinsseitig werden alle Schadensmeldungen vom Schriftführer (thomas.schmid-zurek@schwertkampf-ochs.de) bearbeitet. Er füllt den Vereinsanteil der Schadensmeldung aus und bestätigt dies durch Vereinsstempel und Unterschrift. Dafür sind folgende Informationen erforderlich:
   - Name des Verletzten
   - Datum und Uhrzeit des Unfalls
   - Eine kurze Beschreibung des Unfallhergangs durch den Trainingsleiter
   - Die Umstände des Unfalls (Training, Wettkampf, Weg zum Training etc.)
   - Sofern es sich um einen Gast handelt: Geburtsdatum des Verletzten

3. **Persönliche Daten und Beschreibung des Verletzten**: Nachdem der Schriftführer den Unfall aufgenommen hat, übermittelt er das Formular per Post an den Verletzten. Dieser muss ab Seite 3 des Formulars noch einige persönliche Informationen eintragen, seine eigene Schilderung des Unfallhergangs und eine Einverständniserklärung bzgl. der Verarbeitung der persönlichen Daten durch die Versicherung abgeben. Die Angaben umfassen dabei auch die Kontaktdaten des behandelnden Arztes und mögliche Folgen des Unfalls. Die Einverständniserklärung ist erforderlich, damit die Versicherung bei Bedarf den behandelnden Arzt kontaktieren darf und dieser diesbezüglich auch auskunftsberechtigt ist. Es stehen zwei Optionen zur Verfügung: Die erste Option berechtigt die Versicherung erforderliche Informationen einzuholen. Der Verletzte wird darüber informiert und hat ein Widerspruchsrecht. Bei der zweiten Option ist die Versicherung verpflichtet für jede Erhebung das Einverständnis des Verletzten einzuholen.

4. **Versand der Meldung und Dokumentation**: Der Vereins- und der persönliche Anteil der Meldung müssen ausgefüllt und unterschrieben an die auf dem Formular aufgeführte Adresse der Versicherung versandt werden. Dies umfasst insgesamt sechs Seiten. Die Seiten sieben und acht verbleiben beim Verletzten und sind unbedingt sorgfältig zu verwahren! Im Zweifelsfall

gelten diese als Bestätigung der Schadensmeldung und enthalten zudem wichtige Informationen zum Versicherungsschutz.

Das Formular der Versicherung ARAG ist auch im Mitgliederbereich der Ochs Homepage in der Rubrik „Ochs intern“ verfügbar.

(http://www.schwertkampf-ochs.de/mitglieder/intern/Schadensmeldung_Unfall_2016.pdf)

Am besten für alle Beteiligten ist jedoch immer noch, wenn gar nicht erst Verletzungen im Training auftreten. Deshalb achtet auf euch, eure Trainingspartner und die Sicherheit eurer Ausrüstung!

Insofern euch allen frohes und verletzungsfreies Training!

(Stand: Februar 2017)